

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8. Sept. 1966).

Wolfsburg, den 8. Sept. 1966



Müller

Dipl.-Ing.

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Dipl.-Ing. H. Müller

Wolfsburg, den 8. Sept. 1966

Müller

Dipl.-Ing.

Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 28.5.1965 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 5.1.1967 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Erläuterungsbericht vom 15.1.1967 bis 15.2.1967 öffentlich ausgelegen.

Bahrdorf, den 15.2.1967



Schorfhe

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 2.5.1969 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bahrdorf, den 2. Mai 1969



Schorfhe
Bürgermeister

Schorfhe
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung vom 2.5.1969 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214. 184-8/3.5 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 5.3.1969



Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig

i. A.

J. Müller

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 3.4.1969 bis 15.4.1969 öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 3.4.1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bahrdorf, den 17.4.1969



Schorfhe

Gemeindedirektor